



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2023/2043

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss - vertagt	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss - vertagt	08.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen - vertagt	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	06.03.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	08.03.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Barrierefreies Zuhören bei städtischen Gremien
- Antrag von DIE LINKE vom 27.01.2023

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Beratungsweg erweitert wurde.

Anlage/n:

2043 - Antrag

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
3 1. Jan. 2023
Eingegangen

OL10M:MD 311123



DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.01.2023

Barrierefreies Zuhören bei städtischen Gremien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Stadt Leverkusen richtet im

1. Ratssaal
2. den Sitzungsräumen der Bezirksvertretungen
3. den für Sitzungen anderer Gremien genutzten Sälen in den kommunalen Liegenschaften, in denen bereits Mikrofonanlagen installiert sind induktive Höranlagen ein und erweitert die mobilen Mikrofonanlagen um solche induktiven Höranlagen.

Begründung:

Derzeit ist es nicht allen Einwohner*innen möglich, den Sitzungen und Veranstaltungen in den städtischen Sitzungssälen akustisch zu folgen. Hörbeeinträchtigte Personen mit entsprechend ausgerüsteten Hörgeräten können durch die Erweiterung der bereits vorhandenen Mikrofonanlagen um die entsprechenden Induktionsschleifen die akustischen Signale direkt über das Hörgerät empfangen.

Zur barrierefreien Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen zählt auch die barrierefreie akustische Wahrnehmung. Ohne entsprechende Hilfsmittel werden hörbeeinträchtigte Personen von der aktiven und passiven Teilnahme ausgeschlossen oder beschränkt.

Viele Grüße

Keneth Dietrich
Die LINKE Leverkusen

Oliver Ding